

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/121/68

Dresden, 26. August 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/7125

**Thema: Blockade der DHL Zufahrt am Flughafen Leipzig durch die
„Aktivisten der Gruppe cancelLEJ“ und MdL Marco Böhme**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Nacht vom 09. zum 10. Juli 2021 blockierten rund 50 Personen die Zufahrt zum Frachtzentrum der DHL am Flughafen Leipzig. In einem „BILD“ Beitrag heißt es dazu: ‚DHL erstattete daraufhin Anzeige, weil durch die Blockade einige Maschinen erst mit Verspätung abfliegen konnten und dadurch ein Schaden in Millionenhöhe entstanden sei, erläuterte der Polizeisprecher am Samstag.‘ Teilnehmer der Blockade wurden von der Polizei vorübergehend festgenommen, wogegen sich Protest aus der linken Szene formierte. Der Linken-Landtagsabgeordnete Marco Böhme äußerte sich dazu u.a. wie folgt: ‚Die Spontankundgebung wurde von der Polizei genehmigt und es gab nie ne Aufforderung den Bereich zu verlassen - auch nicht von DHL.‘ Nach eigenen Angaben hat Herr Böhme die Versammlung der ‚Aktivisten der Gruppe cancelLEJ‘ vor Ort angemeldet.

In der darauffolgenden Nacht brannten zwei Transporter der Deutschen Post und ein Fahrzeug eines Immobilienunternehmens in Leipzig ab, ein weiterer Transporter der Post wurde beschädigt. Es wird von Brandstiftung durch Linksextremisten ausgegangen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu dem Ablauf und den Hintergründen der o.g. Blockade der Zufahrt zum Frachtzentrum der DHL am Flughafen Leipzig? (Bitte genaue zeitliche Reihenfolge der Gegebenheiten und handelnden Personen schildern [Ablauf Sitzblockade sowie anschließende Festnahme von Blockierern, Gewahrsamszeit, Einleitung von Straf-/Owi-Verfahren] Einordnung PMK)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen insbesondere zu der Frage vor, ob es sich, wie vom Anmelder MdL Böhme behauptet, um eine „Spontanversammlung“ handelte und welche Rolle er bei der Blockade einnahm? (Bitte aufschlüsseln, welche Behörde/Person wann, warum die Versammlung als „Spontanversammlung“ genehmigte, ob es keine Platzverweise gab, warum nicht, und wie das Erscheinungsbild der Demonstranten war, welche Gegenstände mitgeführt wurden, ob es Aufrufe, Absprachen oder Medientexte im Vorfeld gab?)

Zusammengefasste Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1, 3, 4 und 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/7123 verwiesen.

Die vorgefundene Situation führte dazu, dass der Anfangsverdacht eines Verstoßes gegen das Sächsische Versammlungsgesetz zu prüfen war. Im Ergebnis der Prüfung wurde von einer nichtangezeigten Versammlung ausgegangen.

Nach dem bundesweit einheitlichen Definitionssystem sind die Themenfelder Klima, Umweltschutz und Verkehrsprojekte im Zusammenhang mit dem Themenfeld Antikapitalismus im Allgemeinen der PMK-links- zugeordnet. Entsprechend der Darstellung durch die Gruppe „cancelLEJ“ in den sozialen Netzwerken werden einige der zuvor genannten Themenfelder als Aktionshintergrund benannt, weshalb die in Zusammenhang mit der Blockade der DHL-Zufahrt angefallenen Straftaten der PMK-links- zugeordnet wurden.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den durch die Blockade entstandenen Schäden bei der DHL, insbesondere zu der in den Medien genannten Schadenshöhe von 1,5 Mio. Euro, und den Einsatzkosten der Polizei und der Frage, in welchem Umfang die Verursacher in Regress genommen werden?

Zunächst wurde der Polizeidirektion Leipzig am 10. Juli 2021, gegen 0:11 Uhr, in einer Erstaussage durch DHL-Verantwortliche vor Ort hinsichtlich des entstandenen Schadens eine unkonkrete Angabe gemacht. Zur genaueren Bezifferung wurde auf das Management verwiesen. Um 0:38 Uhr schätzte der verantwortliche Standortleiter von DHL den entstandenen Schaden zu dieser Zeit mit ca. 1,5 Millionen Euro ein. Am 13. Juli 2021 erfolgte durch die DHL eine erneute Einschätzung der Schadenshöhe. Diese wurde mit ca. 400.000 Euro angegeben.

Hinsichtlich der Einsatzkosten wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 5/14271 verwiesen.

Inwieweit und in welchem Umfang durch die DHL Regressansprüche tatsächlich geltend gemacht wurden bzw. werden ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Frage 4:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse zu möglichen Zusammenhängen zwischen der o.g. Blockade und den zerstörten Transportern der Deutschen Post und eines Immobilienunternehmens in der folgenden Nacht? Wenn ja, welche?

Erkenntnisse zu möglichen Zusammenhängen liegen der Staatsregierung nicht vor.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Tatbeteiligung von Linksextremisten bei der o.g. Blockade und insbesondere dazu, wie die Gruppierung „cancelLEJ“ und der MdL Marco Böhme eingestuft werden? (Sofern vorliegend: Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher linksextremistischen Gruppierungen beteiligt waren und welche (Straf)-Taten diesen Extremisten zugeordnet werden konnten)

Nach derzeitigen Erkenntnissen befanden sich unter den Blockierern vier Personen, die der linksextremistischen Szene zuzurechnen sind. Gegen diese vier Personen wird auf Grund der Blockadebeteiligung wegen des Verdachts der Nötigung gemäß § 240 Strafgesetzbuch ermittelt.

Einer weitergehenden Beantwortung der Fragestellung stehen gesetzliche Regelungen entgegen (Artikel 51 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen). Gemäß § 15 Satz 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) unterrichten das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach §§ 2 Absatz 1, 3 Absatz 1 SächsVSG. Insoweit beschränkt sich die Berichterstattung auf erwiesene extremistische Bestrebungen.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Hartmut Vorjohann